



**Gemeinde Bettmeralp**

3992 Bettmeralp

Tel 027 927 13 13

Fax 027 927 34 24

[gemeinde@bettmeralp.ch](mailto:gemeinde@bettmeralp.ch)

## **Feuerverbot in den Gemeinden Bettmeralp und Riederalp**

Werte Bevölkerung

Werte Gäste

Auf dem Gebiet der Gemeinden Bettmeralp und Riederalp herrscht ab sofort und bis auf weiteres ein **generelles Feuerverbot**.

Aktivitäten mit Feuer sind verboten. Erlaubt sind allerdings die Benützung von mobilen Grills (Gasgrills oder elektrisch) auf einer festen nicht brennbaren Unterlage sowie geschlossenes Holzfeuer (Holzofen, Giltsteinofen, Schwedenofen) in einem Haus mit einem Rauchabzug.

Primär geht es darum, Einsätze der Feuerwehr zu minimieren. Dies zum Schutz der Einsatzkräfte.

Zusätzlich herrscht aktuell die Waldbrandgefahrstufe 3. In Anbetracht der aussergewöhnlichen Situation appellieren wir an die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers, diese Bestimmungen einzuhalten. So vermeiden wir es, Situationen zu schaffen, die die Gesundheit der ersten Interventionskräfte weiter belasten und gefährden.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeindeverwaltung Bettmeralp

Gemeindeverwaltung Riederalp

## **Waldbrandgefahrstufe 3: Erheblich**

### **Entstehung:**

Brennende Streichhölzer und Funkenflug eines Grillfeuers können einen Brand entfachen. Auch Blitzschläge können Flächenbrände auslösen.

### **Ausbreitungsgeschwindigkeit:**

in offenem Gelände gross, im Wald mittel.

### **Charakteristik:**

Humusschicht wird teilweise verbrannt, einzelne Kronenbrände möglich.

### **Bekämpfung:**

Waldbrand nur mit modernen Geräten und Fachpersonal zu löschen.

Grillfeuer nur in bestehenden Feuerstellen entfachen.

Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen.

Die Anweisungen der lokalen Behörden unbedingt befolgen!